Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchholz

Haushaltssatzung

der Gemeinde Buchholz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit
   - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 2.043.100 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 2.015.800 EUR
   - einem Jahresüberschuss von 27.300 EUR
   - einem Jahresfehlbetrag von 0 EUR

2. im Finanzplan mit
   - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.978.200 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.918.500 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 148.300 EUR
   - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 208.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,38 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	455 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	404 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Buchholz, 17. Dezember 2025 (L.S.)

Gemeinde Buchholz
gez. Pagel
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Buchholz, 18. Dezember 2025 (L.S.)

Gemeinde Buchholz
gez. Pagel
Bürgermeister